

Die Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG, Teil 3

Spätestens ab dem 1.1.2023 erfolgt die Umsatzbesteuerung der Kommunen nicht mehr nach körperschaftsteuerlichen Vorgaben zum Betrieb gewerblicher Art nach § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) a. F., sondern ausschließlich nach § 2 und 2b UStG. Dies bedeutet einen vollständigen Paradigmenwechsel.

In dem weiterführenden Seminar werden die eintretenden Rechtsänderungen mit dem Schwerpunkt zur Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand anhand konkreter Fallbeispiele dargestellt und Gestaltungshinweise gegeben. Es ist zugleich als Workshop konzipiert, d. h. die Teilnehmenden sind ausdrücklich aufgefordert, ihre Einzelsachverhalte vorzustellen, um Fragen zu stellen und gerne schon im Vorfeld der Veranstaltung (idealerweise 14 Tage vor dem Seminar) eigene Themenkreise zu benennen, an deren Erörterung ihnen gelegen ist.

Schwerpunkte

1. Einleitung: Zusammenfassung der Ergebnisse aus Teil 1 und 2
2. Vertiefung der Thematik anhand ausgewählter Problemfelder, insbesondere:

Gestaltungsmöglichkeiten bei der Personalüberlassung – wie sich eine Umsatzbesteuerung vermeiden lässt, Chancen und Risiken im Rahmen von Kooperationsleistungen zwischen jPÖR,

Wie die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 12 Buchst. a UStG bei der Überlassung von Grundstücken oder Grundstücksteilen nutzbar gemacht werden kann – erläutert am Beispiel der Vermietung von

Dorfgemeinschaftshäusern und bei der Einräumung von Liegerechten im Friedhofswesen unter Berücksichtigung neuerer Rechtsprechung,

die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 29 UStG, Leistungen von Kostenteilungsgemeinschaften

3. Einbeziehung weiterer Themenkreise auf Wunsch der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

- **Klaus Salomon**, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater
- **Thomas Czech**, Sachbearbeiter im Umsatzsteuerreferat im Finanzministerium MV

Beide mit langjähriger Erfahrung im Bereich Umsatzsteuer, Besteuerung der öffentlichen Hand.

Seminarteilnehmende

Kämmerei, Steueramt, Rechnungsprüfung

Der Besuch des Aufbauseminars setzt nicht den Besuch der Grundlagenseminare 1+2 voraus.

Ort und Datum

Online

